

Literatur

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 21

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einstimmung mit den Kontokarten abzuschließen und die Zinse gut zu schreiben.

- e) Auf gleichen Zeitpunkt der Verwaltung Bericht und Bilanz vorzulegen, welche dieselbe prüft und genehmigt.

Ueber Anlage von Geldern über 1000 Fr. verfügt die Verwaltung.

§ 8. Spareinlagen werden im Betrage von wenigstens 20 Sts. an angenommen und können bis zum 20. Altersjahr des Einlegers fortgesetzt werden.

§ 9. Sobald die Einlage eines Einlegers Fr. 1.— beträgt, ist dieser Betrag vom nächstfolgenden Monat an zum Zinsfuß der Sparkassagelder der Kantonalbank zinstragend.

Einlagen, welche vor Halbjahresfrist ganz zurückgezogen werden, sind zinslos.

§ 10. Rückzahlungen werden außer bei Schulaustritt nur auf schriftliches Verlangen der Eltern oder deren Stellvertreter vom Verwalter ausbezahlt.

§ 11. Sparbüchlein dürfen auf einen andern Namen nicht übertragen werden; für solche, mit welchen Mißbrauch getrieben wird, übernimmt die Verwaltung keine Verantwortlichkeit; verloren gegangene Büchlein werden, wenn deren Betrag 5 Fr. übersteigt, auf Kosten der Einleger ungültig erklärt und durch neue ersetzt; Beträge unter 5 Fr. verlorener Sparbüchlein werden für die allgemeine Verwaltung verwendet.

Unredliche Einleger werden ausbezahlt und ausgeschlossen.

§ 12. Guthaben, die während zehn Jahren nach Schulaustritt durch Einlagen nicht vermehrt und deren Besitzer trotz Nachfrage nicht ermittelt werden können, fallen in die Jugendsparkassa.

§ 13. Ein allfälliger Guthabens-Überschuß ist bei Auflösung der Kassa für einen guten Zweck zu verwenden.

§ 14. Diese Statuten treten mit dem 1. Jan. 1913 in Wirksamkeit.

Literatur.

Aus der Feder des fangestundigen hochw. Hrn. Jg. Kronenberg, Pfarrer in Meierskappel, liegen vor uns: XV. Festoffertorien für Männerchor (Orgel ad. lib.), Originalkompositionen, welche von tiefempfundener Auffassung des Textes, voll seelischen Ausdruckes und von echt künstlerischem Gehalt zeugen. Der Autor verstand es, das Gute aus der modernen Musikrichtung auch der ernsten Kirchenmusik zu nutzen kommen zu lassen und den leistungsfähigen kirchlichen Männerchören eine dankbare und hohe Aufgabe zuzuwenden. Wie feierlich erhaben und ergreifend wirkt nicht an Festtagen das martige Lied eines geschulten Männerchors, und zu welcher Ehre rechnen es sich nicht Männer von gesanglicher Begabung an, nach wochenlangem, mühevoller Berufsarbeit, beim feierlichen Hochamte ein Weniges zur Verschönerung des Festgottesdienstes beitragen zu können! Darum Ihr Herren Direktoren und Organisten greifet zu diesen thematisch interessant gearbeiteten und klangvollen Kompositionen und laßt es nicht an guter Vorbereitung fehlen! Ihr werdet für Euch und den Chor viel gewinnen.

Verlag: Phil. Fries in Zürich. Partitur Fr. 1.50; von 10 Exemplaren ab Fr. 1.—. A. Sch., K.

Der geographische Arbeitsunterricht in ein- und mehrklassigen Volksschulen und Mittelschulen von A. Fetz, Schulvorsteher der Schiller-Schule zu Bremerhaven. Verlag: R. F. Koehler, Leipzig. Preis Mk. 2.40.

Fetz will dem „geographischen Arbeitsunterrichte“ dienen. Ein Teil der behandelten Fragen wurde bereits in Zeitschriften veröffentlicht, nun liegt das reiche und wertvolle Material in breiter Form eines Buches vor. Das Un-

terrichtsgebiet der Erdkunde wird systematisch in den Dienst des Arbeitsunterrichts gestellt. Jeg möchte nur anregen, anleiten zur Selbständigmachung des Lehrers und zum Selbständigwerden des Schülers. Im Arbeitsunterricht ist man bis jetzt über Experimente mehr oder weniger noch nicht hinausgekommen, es ist das vorstehende Buch wohl das erste, das da etwas wirklich Greifbares zu bieten vermag. Um den Forderungen eines Geographie-Unterrichts gerecht werden zu können, ist es nach Ansicht des Verfassers unerlässlich, mit Apparaten und Instrumenten mehr als bisher zu arbeiten, Schüler arbeiten zu lassen. In sehr instruktiver Weise führt der Verfasser den Beweis an der Hand der von ihm konstruierten Apparate: Formkasten, Arbeitstisch, Sonnendach, Johypfenzieher, Strahlenapparat u. a. Das Werk enthält eine Menge fleißiger Beobachtungen, so daß jeder, der es gebraucht, aus dem Vollen heraus zu einem so umfassenden Verständnis des Begriffs „Arbeitsunterricht“ gelangt, daß sein Blick sich schärft und er selbst beginnen wird, weiterzubauen auf dem, was ihm der Verfasser an die Hand gab. K.

Konsultieren Sie, bitte,
vor jedem Einkauf von

schwer versilberten Bestecken

und Tafelgeräten unsern neuen, reich illustrierten Spezialkatalog, den wir auf Verlangen gratis und franko versenden. ::

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 44.

Bellebtes Reiseziel und Sommeraufenthalt a. d. Route: Brünigb.-Melchthal-Stöckalp-Melchsee-Frutt-Jochpass-Engelberg oder Meiringen

Kurhaus & Pension Reinhard, Melchsee-Frutt am See 1900 m ü. M.

Bestempfohlenes Haus. Elekt. Licht. Heizung. Post, Telephon. Genussreich. neubelebend, Kuraufenthalt in reinsten Gebirgsluft u. grossart. florareichen Hochtale. Entzück. Gebirgs-panorama. Ruhige, ausged. Spazierg. u. Gebirgst. Restaurant. Pensionspreise v. 6 Fr. an. Schul. u. Vereine Extrarab. Portier, Bahnhof Sarnen. H 2062 Lz Prosp. A. Reinhard-Bucher.

Waldhaus Stöckalp, Zwischenstation.

Hotel Pension Rütliblick

Morschach ob Brunnen. 3 Minuten vom Axenstein. Schönstes Reiseziel für Schulen und Gesellschaften, wofür bestens eingerichtet. Diners von 90 Cts. an. Auskunft durch **G. Kumpf**. (H 1949 Lz) 80

Hotel und Pension SONNE, Andermatt a. Gotthard.

Gut eingerichtetes Haus mit 45 Betten. Den Herren Lehrern für Schülerreisen bestens empfohlen. — Für Fahrten stehen grosse Breaks zur Verfügung. — **Telephon Nr. 26.**

88

Paul Nager, Propr.

Inseriert

in den
„Pädagog. Blätter.“

Die Buchdruckerei

Eberle & Nidenbach
in Einsiedeln

empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher Druckarbeiten für Geistliche und Lehrer, Vereine und Behörden.